Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung in der Expedition wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Die Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ähnlicher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner kann der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Anzeige verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelpreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zusendungen bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. 'nach- und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., je die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzvorschrift Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Netto-Preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; Anderes Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verlieren. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Straßensperrung.

Das **Fahren mit Rindviehgespannen** und das **Treiben von Rindvieh** auf der Staatsstraße in Flur **Sora,** und zwar von Kilometerstein 9,2 bis Kilometerstein 9,8 wird während der Dauer der Ausfuhr von Seuchendünger aus dem Gehöft des Gutsbesitzers R. Nitzsche in Sora (ca. 10 Tage) hiermit **verboten.**

Meißen, am 14. April 1919. Nr. 130 V.

Die Amtshauptmannschaft.

Bekämpfung der Obstbaumschädlinge.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. — 53 V — wird nachstehend unter ⊙ eine Uebersicht über die Obstbaumkrankheiten und Schädlinge, deren Bekämpfung **im April und Mai** vorzunehmen ist, bekanntgegeben.

Die Besitzer oder Pächter von Obstbäumen des hiesigen Bezirkes werden hiermit aufgefordert, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen. Wer dieser Aufforderung nicht oder in nicht genügender Weise nachkommt wird mit Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Ortsbehörden haben sich durch Nachrevisionen davon zu überzeugen, ob die geforderte Vertilgung der Obstbaumschädlinge vorgenommen worden ist und der Amtshauptmannschaft Anzeige zu erstatten, falls den vorstehenden Vorschriften nicht genügend Folge geleistet wird.

Zur Vornahme der Nachrevisionen können sich die Ortsbehörden der geprüften Baumwärter gegen entsprechendes Entgelt bedienen.

In den Gemeinden, wo ausgebildete Obstbaumwärter wohnen, sowie in Nachbargemeinden des Wohnorts von Obstbaumwärtern empfiehlt es sich, das Bespritzen der Bäume gemeindeweise dem Obstbaumwärter zu übertragen.

Meißen, am 13. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

⊙

Uebersicht über die Bekämpfung von Obstbaumkrankheiten und Schädlingen.

II. Im April und Mai.

Frostnachtspannerraupen: Hellgrün mit drei weißen Längsstreifen. Sie sitzen an jungen Früchten und Blättern und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Ringelspinnerraupen: Dunkelbraun, auf dem Rücken eine weiße Längslinie, an beiden Seiten rotgelbe und blaue Linien, Livreeraupe genannt. Sie leben in der Jugend in Gespinsten (Nestern), später einzeln, fressen an den Blättern und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Sammeln der Nester und verbrennen, später bespritzen mit Uraniagrün.

Goldafterraupen: Schwarzgrau mit zwei roten Rückenlinien und abgesetzten weißen Strichen an den Seiten des Rückens. Im Winter leben die Raupen zusammen in großen Gespinsten (Nestern), im April bis Mai einzeln und fressen an Blättern; ihre Schädigungen sind ganz bedeutend.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Apfelbaumgespinstmotterraupen: Gelblichgrau mit schwarzem Kopf, zwei Reihen schwarzer Rückenflecken und je drei Reihen schwarzer Seitenpunkte. In einem weißen, florartigen, lockeren Gespinst leben die Räupchen in zahlreichen Gesellschaften an den Apfelbäumen und richten durch Beschaben der Blätter großen Schaden an.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Apfelwicklerraupen (Obstmaden): Anfangs weißlichgelb, später fleischfarben. Sie leben im Innern der Früchte, in das sie sich, dem Ei entschlüpft, von der „Blüte" der jungen Frucht aus einbohren.

Bekämpfung: Sofortiges Bespritzen der Bäume nach der Blüte mit Uraniagrün.

Die Obstmade kann auch durch Anbringen eines künstlichen Schlupfwinkels in Gestalt eines um den Baumstamm festgedrehten Heu- oder Strohseils unterhalb der Kronenäste, wenn der Baum noch einen Pfahl hat, auch an diesen mit, gefangen und getötet werden.

Stachelbeerblattwespe: 20füßige, grüne, schwarzköpfige und schwarzpunktierte Afterraupen. 1. Generation im April, 2. Ende Mai und Juni. Sie fressen die Blätter der Stachelbeersträucher ab und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Oefteres Ablesen der Raupen und Bestreuen der taufeuchten oder mit Wasser besprengten Sträucher mit Kalkstaub oder Thomasmehl.

Blattläuse: Grüne Apfelblattlaus, braune Apfelblattlaus, schwarze Kirschblattlaus, Johannesbeerblattlaus, Stachelbeerblattlaus. Sie saugen an Blättern und grünen Zweigen und verursachen bedeutenden Schaden.

Bekämpfung: Oefteres und kräftige Bestrahlung der Pflanzen mit Wasser oder Bespritzen mit Uraniagrün, Schonung der Marienkäferchen, Schlupfwespen, Schwebe- und Florfliegen.

Blutläuse: Leicht erkennbar an dem weißen Flaum, beim Zerdrücken der Tiere an der braunroten, dem Blute einigermaßen ähnlichen Flüssigkeit. Sie halten sich, zu Kolonien vereinigt, an Wundrändern der Aeste und Stämme, aber auch an den jungen Aesten und Trieben, ebenso dicht an der Wurzel der Apfelbäume auf. Ihr Saugen an den Wunden und jungen Trieben verursacht großen Schaden.

Bekämpfung: Bestreichen der Blutlauskolonien mit verdünntem zehnprozentigen Obstbaumkarbolineum; unausgesetzte, aufmerksame Beobachtung der Blutlaus und wiederholte Anwendung des Mittels verbürgen allein einen Erfolg.

Meltau des Apfelbaumes: Nach dem Erscheinen der Blätter und Entwicklung der jungen Triebe sind manche derselben weiß bestäubt, sie bleiben in der Entwickelung zurück und sterben bald ab. Einige Apfelsorten sind besonders für diese Erkrankungen empfänglich. Schaden und Verbreiterungsgefahr sehr groß.

Bekämpfung: Im Mai Auspflücken aller befallenen Triebe, diese sammeln und verbrennen.

Amerikanischer Stachelbeermeltau: Die jungen Triebe, später auch die Früchte sind mit mehlartigem Belag überzogen, der sich später braun verfärbt und schließlich einen lederartigen Ueberzug bildet. Die Früchte reißen auf und werden ungenießbar, die Pflanzen gehen zugrunde. Der Schaden und die Ansteckungsgefahr sind außerordentlich groß.

Bekämpfung: Abschneiden und Verbrennen der befallenen Teile, sobald der Befall bemerkt worden ist, darnach Bespritzen der Sträucher mit einprozentiger Kupferkalkbrühe. Wer die Bekämpfung unterläßt, schädigt seine Mitmenschen in unverantwortlicher Weise. Die Zuziehung eines Sachverständigen ist dringend zu empfehlen.

Schorf des Kernobstes: Die jungen Aepfel- und Birnenfrüchte, Blätter und krautartigen Triebe bekommen dunkelgrüne, anfänglich schwer sichtbare, mit fransigem Rande versehene Flecke, die in ihrer weiteren Entwickelung zu dem Schorfigwerden oder auch Aufreißen der Früchte führt. Der Schaden ist bedeutend.

Bekämpfung: Nach der Blüte die Bäume mit einer einprozentigen Kupferkalkbrühe bespritzen, diese Behandlung ist nach Verlauf von 14 Tagen zu wiederholen und nach zwei bis drei Wochen nochmals auszuführen.

Zusammenfassung der Bekämpfungsarbeiten.

1. Sammeln und Verbrennen der Raupen und Raupennester.
2. Bespritzen der belaubten Baum- und Strauchteile mit Uraniagrün.
3. Bestäuben der Stachelbeersträucher mit Kalkstaub oder Thomasmehl.
4. Bestreichen der Blutlauskolonien mit zehnprozentigem Obstbaumkarbolineum (ist zu wiederholen).
5. Bespritzen der Obstbäume mit einer einprozentigen Kupferkalkbrühe (ist zu wiederholen).

Das Bespritzen der Obstbäume mit Uraniagrün und Kupferkalkbrühe kann miteinander verbunden werden, indem man auf 1 Liter Kupferkalkbrühe 60 Gramm Uraniagrün zusetzt.

Bezug und Anwendung des Bekämpfungsmittels Uraniagrün.

Das sehr wirksame, aber auch für den Menschen nicht ganz ungefährliche arsenhaltige Spritzmittel Uraniagrün wird mittels einer feinverteilenden Spritze verspritzt. Zum Spritzen muß es möglichst windstill, die Pflanzen müssen möglichst vollständig abgetrocknet, ebenso muß das Wetter wenigstens so beständig sein, daß die Spritztröpfchen gut antrocknen können. Das Mischungsverhältnis ist: 60—70 Gramm Uraniagrün auf 100 L. Wasser mit 500 Gramm frisch gelöschtem Kalk, und muß genau genommen werden. Jede stärkere Mischung bringt Schaden. Die Spritzflüssigkeit muß beim Spritzen ständig gut umgerührt und umgeschüttelt werden. Die Spritzenmündung soll gleichmäßig rasch in einem Meter Entfernung den Zweigen entlanggeführt werden. Bei empfindlichen Obstarten, wie Pfirsichbäumen, nehme man nur 40 Gramm Uraniagrün auf 100 Liter Wasser. Das Uraniagrün kann auch der Kupferkalkbrühe in einer Stärke von 60—70 Gramm auf 100 Liter Brühe zugesetzt werden.

Nach den ministeriellen Verordnungen vom 6. Februar 1895 und vom 11. Juni 1901 kann Uraniagrün nur durch die Apotheken bezogen werden, und auf Veranlassung des Landesobstbauvereins für Sachsen halten es die Apotheken zum Kauf zur Verfügung. Uraniagrün darf nur an solche Personen abgegeben werden, welche als zuverlässig bekannt sind und das Mittel zu einem erlaubten gewerblichen Zweck benutzen wollen. Sofern die verkaufende Apotheke von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sichere Kenntnis nicht hat, darf sie Gift nur gegen Erlaubnisschein abgeben. Dieser Erlaubnisschein wird von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung der Sachlage gemäß Vorschrift ausgestellt. Der Erlaubnisschein verliert mit dem Ablauf des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern auf demselben etwas anderes nicht vermerkt ist. An Kinder unter 14 Jahren dürfen Gifte nicht ausgehändigt werden. Das Gift ist sorgfältig aufzubewahren, sodaß es ausgeschlossen ist, daß Unberufene dasselbe in die Hände bekommen. Es empfiehlt sich, daß eine bestimmte Person (Baumwärter) die Bespritzung der Obstbäume für mehrere Obstbaumbesitzer oder Gemeinden vornimmt, damit nur diese für die Handhabung und Aufbewahrung des Giftes verantwortlich ist.

Wenn auch der Bezug und die Anwendung dieses Bekämpfungsmittels gesetzlichen Beschränkungen unterworfen ist, so sollten doch die Obstbaumbesitzer alles daransetzen, die Bäume zu bespritzen, damit die Schädlinge zu bekämpfen, um den Obstertrag möglichst reichlich zu gestalten.

Herstellung der Kupferkalkbrühe.

Bei Verwendung der Kupferkalkbrühe ist eine gründliche Lösung des Kupfervitriols und darauf folgendes Abstumpfen der Brühe durch Kalkmilchzusatz unbedingt nötig. Man verwendet für die zartere junge Belaubung stets die 1%ige und später die 2%igen Lösungen. Bei Bespritzung von empfindlichen Apfelbäumen, wie Calvill, auch bei Pfirsichen, gebe man nur ½%ige Lösungen.

Die Herstellung nimmt folgenden Verlauf:

In 100 Liter Wasser wird für 1%ige Lösung 1 kg Kupfervitriol in ein Leinensäckchen getan, dieses zur Hälfte am oberen Rande des Fasses eingehängt, das Salz also nicht in das Wasser geworfen, bis es gelöst ist. Am zweckmäßigsten ist es, dieses Einhängen des Salzes am Abend vorzunehmen, weil hierbei bis zum Morgen die restlose Lösung erfolgt ist. Ist dieses geschehen, so bereite man eine Kalkmilch, siebe sie durch, damit verstopfende Steinchen entfernt werden, gieße sie unter Rühren in das Faß und prüfe mit einem roten Lackmuspapier nach. Wird das rote Lackmuspapier beim Eintauchen blau, so ist die Brühe abgestumpft und zur Verwendung geeignet. Statt des Kupfervitriols kann auch Perozit verwendet werden. Nur ist hierbei zu beachten, daß anstatt der 1%igen eine 2%ige und statt letzterer eine 3%ige Lösung hergestellt wird. Die Herstellung hat in derselben Weise zu geschehen; es ist nicht, wie zuweilen geraten, die Perozitlösung in die Kalklösung hineinzuschütten.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF